

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnement
werden bei allen deutschen
Postanstalten auf den 1ten
u. 3ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen; im Rgr. Sachsen
u. Herzg. Sach.-Meinburg
auch auf den 1ten Monat des
Quartals à 5 1/2 Sgr.

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Filial-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.,
Peter Haß,
8. W. Corner Third and
Coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Rgr., — Privat- und Bergnügungs-Anzeigen mit 2 1/2 Rgr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 124. Freitag, 23. Oktober. 1874.

Eine Fabrikordnung.

In der mechanischen Baumwollenspinne- und Weberei des Herrn Krachhardt in Bamberg existirt eine Fabrikordnung, welche 28 Paragraphen enthält. Von diesen 28 Paragraphen bedrohen nicht weniger als 21 die Arbeiter wegen sogenannter Vergehen mit Geldstrafen. Sehen wir uns diese Fabrikordnung einmal an: § 3 lautet: „Die Arbeitsstunden werden nach Maßgabe des Betriebes durch Anschlagzettel bestimmt. Sollte aber Störung am Betriebe oder jede andere Ursache es nöthig machen, die Nacht durchzuarbeiten, so unterwirft sich jeder Arbeiter den in solchen Fällen zu treffenden Anordnungen.“ Ein anderer Paragraph sagt: „Jede Abwesenheit an einem Arbeitstage, sogar unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit, wenn solche nicht erwiesen werden kann, wird mit einer Geldbuße bestraft, welche das Doppelte des Lohnes beträgt, der während der Abwesenheit verdient worden wäre.“ Mädchen, welche sich, bevor mit der Woche das Schlafzettelchen der Arbeit gegeben wird, die Haare schneiden, werden mit einer Strafe von einer Reichsmark bestraft. — Ein Arbeiter, der, wenn das Getriebe stehen bleibt, sich von seiner Maschine entfernt, wird mit Abzug eines halbtägigen Arbeitslohnes bestraft.“ In § 12 heißt es: „Wenn in einem Arbeitssaale ein Gegenstand beschädigt wird und der Thäter nicht auszumitteln ist, so sind die Arbeiter des ganzen Saales bis zur Nachweisung des Thäters haftbar.“ (Das ist das reine Standrecht, wie die Preußen es während des heiligen Krieges handhabten!) — § 23: „Derjenige Arbeiter, welcher verurtheilt wird, Baumwolle, Garn oder Abgang in den Abtritt oder sonst irgend wohin zu werfen, verfällt in eine Strafe von zwei Tagelöhnen zu Gunsten dessen, der ihn auf dem Comptoir anzeigt. Ueberhaupt erhält derjenige, welcher eine durch einen Andern begangene Unthat entdeckt und auf dem Comptoir zur Anzeige bringt, wenn der Thäter überführt wird, eine der wichtigsten Belohnungen.“ (Also systematische Pflanzung des schamlosen Denunziantenthums. Die Arbeiter sollen zu gemeinen Spitzeln herabgewürdigt werden!) — „Wer diesen Anschlag begeht oder gar zerreißt,“ sagt § 27, „wird sogleich entlassen und der ihm schuldicke Lohn wird zurückgehalten.“

Das sind die hauptsächlichsten Bestimmungen der Fabrikordnung, wie wir sie dem Nürnberg-Fürther „Sozialdemokrat“ entnommen haben. — Fabrikordnungen, insofern sie berechtigt sind, haben zweifellos den Zweck, den Betrieb eines Geschäftes nach bestimmten Grundregeln zu regeln; und ebenso zweifellos ist, daß Fabrikordnungen nur dann diesen Zweck erfüllen können, wenn bei Abfassung derselben die Stimme der Arbeiter gehört und berücksichtigt, das Interesse sowie die Menschenwürde der Arbeiter ins Auge gefaßt worden sind. Von obiger Fabrikordnung, wie von allen bis jetzt von uns bekannt gegebenen, kann man dies aber nicht sagen. Im Gegentheil! Einziger Zweck scheint zu sein: den Arbeiter zu degradiren, schamlos zu machen, wie z. B. in mehreren der oben citirten Paragraphen kann wohl der Ehr- und dem sittlichen Gefühl der Arbeiter nicht nahe getreten werden. Dabei leuchtet aus allen Paragraphen die Absicht deutlich heraus, durch möglichst häufige Kürzungen des Arbeitslohnes ein Geschäft nebenbei zu machen: die Arbeiter werden als Spitzbuben behandelt und obendrein spitzbübisch ausgenutzt.

Wenn der Nürnberg-Fürther „Sozialdemokrat“ weiter mittheilt, daß ähnliche Fabrikordnungen in den Spinnereien in Augsburg, Erlangen, Hof, Kolbermoor und im Allgäu existiren, so ist damit nur ein weiterer Beweis für die Thatsache geliefert, daß die Arbeiter in der Mehrzahl sich noch in slavischer Abhängigkeit von den Arbeitgebern befinden.

Wollen die Arbeiter aus dieser Abhängigkeit herauskommen, so müssen dies nur geschehen, wenn sie sich organisiren, und zwar gewerkschaftlich organisiren. Gewerkschaften reichen zwar für sich allein nicht aus, die Arbeiterklasse zu befreien, aber sie können aus den einzelnen Arbeiter von der tyrannischen Willkür des Arbeitgebers zu befreien. Fabrikordnungen wie die obigen sind in England unmöglich. Mit organisirten Arbeitern muß jeder Fabrikant rechnen; und zehn für einmal hätte sich auch Herr Krachhardt besonnen, eine so schimpfliche Fabrikordnung zu schaffen, wenn seine Arbeiter stark genug gewesen wären, deren Bestimmungen nicht zu respektiren.

Zur Gewerkschaftsbewegung.

Angesichts der Krisis, welche jetzt in den englischen Gewerkschaften sich vollzieht und die Augen aller denkenden Arbeiter auf sich lenkt, verlohnt es sich wohl der Mühe, eine kurze Betrachtung über dieses Stück Arbeiterbewegung anzustellen.

So manches deutsche Gewerkschaftsmitglied wird sich wohl jetzt die Frage vorlegen: Welchen Nutzen kann ich von der Gewerkschaft erwarten, da diejenige, welcher ich angehöre, noch so jung, so schwach, so unbedeutend ist, im Vergleich zu den so groß, so mächtig dastehenden, mit so vollen Kassen ausgerüstet gemeinen Gewerkschaften der englischen Arbeiter, die trotz ihres großen Umfanges, trotz ihrer so gut gefüllten Kassen nicht im Stande waren, ihren Mitgliedern die Unterstützung zu gewähren, welcher sie begehren und siegreich aus dem Kampfe gegen ihre Ausbeuter hervorgehen.

Der Kleinmüthige, welcher eine gut organisirte Gewerkschaft als die Waffe hilt, die allein hinreichen würde, dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen, — welcher glaubte, wenn einer großen Gewerkschaft angehöre, dann habe er sich um

weiter nichts mehr zu kümmern, wie dies bei den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften, mit wenig Ausnahmen, der Fall ist, und auch in den sozialistischen Gewerkschaften nicht so ganz selten sein soll, dem wird es freilich dünken: was ihm über den Nutzen der Gewerkschaften bisher gesagt wurde, sei eitel Wind gewesen. Von einer feilen Presse, welche in ihren Spalten die Niederlagen der englischen Arbeiter aufs haarsträubendste schildert, werden sie freilich in dieser Meinung noch sehr bekräftigt. Es macht ordentlich Spaß zu lesen, mit welcher Wonne diese Reptilien über die den englischen Arbeitern aufgedrängten Lohnherabsetzungen berichten. Jetzt haben sie den schlagendsten Beweis, daß die Lehren der Sozialdemokraten lauter Unsinn und unausführbar, bloß berechnet, seien, dem Dummen das Geld aus der Tasche zu locken, um einigen Wenigen ein angenehmes Leben zu verschaffen. Doch wenn diese Herren glauben, hiermit uns einen Hieb versetzt zu haben, so täuschen sie sich gewaltig. Die Krisis in den englischen Gewerkschaften, das wird jedem sozialdemokratischen Arbeiter klar sein, bestätigt nur die Lehren der Sozialdemokratie.

Fragen wir nun zunächst, ob denn überhaupt die Gewerkschaften für den Arbeiter so ganz nutzlos seien? Niemand wird dies zu behaupten wagen. Hier können die englischen Arbeiter wieder als Beispiel angeführt werden. Es ist bekannt, daß dieselben, natürlich unterstützt durch eine glänzende Industrieperiode, in den letzten Jahren es verstanden haben, ihre Löhne bedeutend in die Höhe zu schrauben, theilweise auch die Arbeitszeit zu verkürzen. Jetzt, da die großen Arbeitgeber und Werkbesitzer, das Darmiederliegen aller Geschäfte benützend, die Löhne wieder herabzusetzen suchen, kann wohl angenommen werden, daß sie diesen Versuch auch dann gemacht hätten, wenn die Löhne vor Jahren nicht erhöht worden wären, so daß also jetzt, bei eintretender Lohnreducirung, dieselben noch bedeutend niedriger zu stehen kämen.

Die Masse der englischen Gewerkschaften hat sich bisher in dem Wahne gewiegt, mit Zahlung des Beitrages zur Gewerkschaftskasse sei Alles gethan, und hat sich in diesem Irr-Glauben von jeder selbstständigen politischen Thätigkeit fern gehalten. Dies war ein Fehler, von welchem die Trades Unionisten hoffentlich durch ihre jetzige Niederlage für immer kurirt sind. Der deutsche Arbeiter mag sich die Vorgänge in der englischen Arbeiterbewegung eine Lehre sein lassen. Glücklicherweise haben die Lehren der Sozialdemokratie in Deutschland so jeder Eingang gefunden, daß utopische Anschauungen über die Gewerkschaften im Großen und Ganzen nicht zu befürchten sind. Jeder denkende Arbeiter weiß, daß auch die bestorganisirte Gewerkschaft nicht im Stande ist, das eberne ökonomische Lohngesetz aus der Welt zu schaffen, und jeder Sozialdemokrat weiß, daß er, soll eine wirkliche und dauernde Besserung seiner Lage eintreten, auch auf politischem Gebiet für die Umgestaltung der jetzigen Verhältnisse ringen muß. Die Sozialdemokratie hat immer und zu jeder Zeit betont, daß eine gut und fest organisirte Gewerkschaft wohl im Stande ist, durch ihre Reize, Kranken- und Sterbefällen den ihr angehörenden Mitgliedern bei eintretenden Unglücksfällen, welche den auf sich selbst angewiesenen einzelnen Arbeiter erdrücken, eine feste Stütze zu bieten; sie hat gezeigt, daß der einzelne Arbeiter wie ein Schilfrohr vom Winde hin und her geworfen wird, während er als Mitglied einer organisirten Gewerkschaft wohl im Stande ist, seinem Arbeitgeber gegenüber bei Feststellung der Arbeitsverhältnisse ein kräftiges Wort mitzusprechen; sie hat betont, daß durch die gewerkschaftliche Organisation der brüderliche Geist, die Solidarität, das Selbstvertrauen in dem Arbeiter geweckt, gehoben und befestigt wird. Die Sozialdemokratie hat aber auch stets darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaftsbewegung allein, ohne ein thätiges Eingreifen des Arbeiters in die politische Aktion, niemals zur Lösung der sozialen Frage führen kann.

Hieraus mag eine schamlose Reptilienpresse erkennen, daß die Krisis in den englischen Gewerkschaften wohl als Waffe gegen die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften, nicht aber gegen die sozialistischen Lehren verwandt werden kann, im Gegentheil, die letzteren nur bestätigt.

Daß ein energisches Eingreifen des Arbeiters in die politische Aktion diesen endlich zu seinem ersehnten Ziele führt: zur Errichtung des freien sozialen Volksstaats, das wissen unsere Gegner ganz gut — darum überall das fortwährende Unterdrücken jeder politischen Regung durch Polizei und Staatsgewalt; darum das grimmige Zetern und Schimpfen der Presse, vom großen Weltblatt bis zum kleinsten Winkelblättchen. Nutzt aber Alles nichts! Der bestehende Gesellschaftsbau ist zerfallen bis in die innersten Tiefen. Und daß unser „genialer“ Reichskanzler den Gräber und Erzengel Wagner wieder salonsfähig gemacht hat, machen konnte, das verräth auf Seiten unserer Gegner, der herrschenden Klasse, moralische Zustände, wie sie nur in Perioden der Auflösung und Zersetzung vorkommen können, Zustände, die uns darum mit den besten Hoffnungen erfüllen.

Der Arbeitscontractbruch *).

Der „Verein für Sozialpolitik“ hat vor Kurzem von den Herren Gutbesitzer Knauer, Tischlermeister Brandes, Dr. Roscher, Professor Brentano, Professor Schmoller, Dr. Max Hirsch, Gutachten über die Bestrafung des Arbeitsvertragbruchs“ ausarbeiten lassen und dieselben nun gesammelt herausgegeben. (Dunder und Humblot in Leipzig; Preis 1 1/2 Thlr.) Wenn man das Buch zur Hand nimmt, um Material über die vorliegende Frage zu

*) Diese Artikel sind, außer für den „Volksstaat“, auch für die „Neue Breslauer Morgenzeitung“ geschrieben.

sammeln, so wird man die darauf gewandte Mühe zwar hinlänglich belohnt sehen, getäuscht finden würde sich aber, wer etwa vermuthete, daß auch nur einer der Gutachter die Frage nach allen Seiten hin gründlich untersucht hätte. Abgesehen von Knauer und Roscher, deren Voreingenommenheit gegen die Arbeiterklasse aus jeder Seite hervorleuchtet, von Brandes, der nur Reactionäres und nichts Wesentliches vorzubringen weiß, sind auch die Arbeiten der drei Andern als nicht genügend zu censuren. Schmoller resoloirt: „Ich bin für Bestrafung des Contractbruchs nur bei Minderjährigen; für volljährige verwerfe ich jede polizeiliche oder kriminelle Bestrafung des Contractbruchs.“ — Ob und inwieweit die Haft als civilrechtliches Exekutionsmittel festzuhalten sei, betrachte ich als eine offene Frage, die aber gleichmäßig für alle Verlehrverhältnisse beantwortet werden muß.“ — D. h.: wenn der Contractbruch der Arbeiter mit Haft bestraft werden soll, so muß jede Lieferungs- und Zahlungsunfähigkeit im Geschäftsverkehr — die der gewöhnlichen Schuldner und Bankrotteure ic. — in gleicher Weise geahndet werden. Durchaus richtig; denn das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeitgeber ist dasselbe, wie zwischen dem Käufer und Verkäufer. Was ist das aber für ein „Gutachten“, welches die Daintessenz des zu untersuchenden Themas — ob nämlich der Contractbruch mit Haft zu ahnden sei oder nicht — nach einer 53 Druckseiten langen Auseinandersetzung noch für eine „offene Frage“ erklärt, anstatt ein positives Urtheil an's Licht zu bringen? — Wenn mir Jemand die Frage vorlegt, ob nach Abschaffung des Grund- und Boden-Eigenthums auch das mobile Eigenthum abgeschafft werden würde — und ich antworte ihm auf 53 Seiten: Das betrachte ich als eine offene Frage, — so wird Niemand etwas dagegen haben können. Denn heute und morgen wird das Grund- und Boden-Eigenthum noch nicht abgeschafft werden, und so lange dies nicht geschehen, läßt sich über das bewegliche Eigenthum kein sicheres Urtheil fällen (?). — Wenn aber einem Staatswissenschafts-Professor in einer seit Jahresfrist auf Aller Lippen schwebenden Tagesfrage — wie des Contractbruchs — deren Knoten vom Reichstag jeden Augenblick durchhauen zu werden droht, ein Urtheil abverlangt wird und er sagt: Das ist eine „offene Frage“, — so wird man doch — von allem Andern abgesehen — mindestens sagen müssen: Diese Antwort ist kein „Gutachten“, auch wenn sie 53 Seiten stark ist. — Die Bestrafung der Contractbrüche Minderjähriger will Herr Schmoller lediglich aus pädagogischen Gründen, — ein Verlangen, für das sich schwerlich eine Berechtigung nachweisen läßt, wenn man erwägt, daß Leute unter 21 Jahren bereits höhere und niedere Landesvertheidiger, Jugendlehrer und dergl. sind, mithin im bürgerlichen Leben sehr wohl dispositionsfähig sein können, auch ohne daß sie staatl. als „volljährig“ gelten.

Professor Brentano kommt zu folgendem Resultate: „Es sollen Gefängnisstrafen eintreten, wo immer in Folge der Armuth oder des Reichthums der rechtswidrig Handelnden Entschädigungspflicht und Geldstrafen nicht die Beachtung der Verträge und Gesetze sichern.“ Herr Brentano bekennt sich also zu dem allgemeinen noch üblichen juristischen Satz, daß Geld und Mensch identische Begriffe sind, die Haft mithin für nicht gezahlte Vermögensbuße substituirt werden kann. Ich meinerseits glaube, daß, ehe nicht dieser Satz vollständig aus der Jurisprudenz verbannt ist, diese keinen Anspruch auf den Namen einer humanen Wissenschaft haben kann. Mensch ist eben so wenig = Geld, wie Schmied = Nagel, oder wie Göthe = Dichtung. Der Mensch ist durch kein Äquivalent der Welt ersetzbar, weder im Reich der Begriffe, noch in dem des Sichtbaren. Das ist der Hebelpunkt, von dem aus eine radicale Umwälzung des heutigen Rechtsobens erfolgen kann und hoffentlich einmal erfolgen wird. — Wie sich speziell die Frage „Mensch oder Geld“ insolge unserer heutigen Criminalpraxis im wirklichen Leben zuspitzt, das soll im folgendem Artikel zu zeigen versucht werden.

II.

Folgendes Beispiel zur Beleuchtung der Substituirtung von Personalhaft für Geldbuße wird dem Leser die Sache klar vor Augen führen:

Ich, der mittellose Arbeiter und ein reicher Fabrikant, wir beide werden vom Gericht in von einander verschiedenen Prozessen an einem und demselben Tage zu 30 Thlr. Strafe wegen Contractbruchs verurtheilt. Der Fabrikant erlegt die Summe sofort und mit Vergnügen, denn der Contractbruch hat ihm das Zehnfache eingebracht. Er hat zu den von den widerrechtlich ausgeperrten Arbeitern begonnenen Arbeiten nun Mädchen und Kinder engagirt und erübrigt dadurch wöchentlich so und soviel Thlr. an Löhnen. — Ich dagegen, der ich die 30 Thlr. nicht sogleich erlegen und auch in vier Wochen noch nicht abzahlen kann, werde darum durch ein zweites Erkenntniß zu 30 Tagen Gefängniß verurtheilt. Nun beachte man, welcher Schaden mir dadurch entsteht.

1) Nicht bloß ich werde dadurch gestraft, sondern gleichzeitig meine ganze Familie; denn während der Haft kann ich nichts verdienen; ich muß also auf vier Wochen Schulden machen bez. Ersparnisse aufhehren.

2) Nicht nur, daß ich im Gefängnisse nichts verdienen kann — muß ich noch Sitzkosten bezahlen und mir Zehrgeld verschaffen; denn wer an ein eingemachtes ordentliches Leben gewöhnt ist, kann nicht 30 Tage bei den Gefängnisstüpern mit Schwarzbrot bestehen. Einige Silbergroßen Zuschuß pro Tag zur Gefängnisstrafe ist das Mindeste, was ich brauche.

3) Die Einbuße an Gesundheit, die ich im Gefängniß erleide, nebst den zahllosen Missetheaten, die das Gefängniß mit sich bringt: Negelloser Schlaf in Folge Mangels an Bewegung in

freier Luft, gestörte Verdauung, Gemüthsverstimmung in Folge Mangel der gewohnten Beschäftigung und Lebensweise, Bangigkeit nach der Familie, die Unannehmlichkeit der Gefängnisdisciplin, die Barschheit der meisten Beamten u. dgl. m.

4) Die Störung meines Hausfriedens. Meine Frau, die unter anderen Begriffen aufgewachsen ist als ich, fühlt sich entehrt dadurch, daß man sagt, ihr Mann habe „gefesselt“.

5) Durch den Antritt der Haft verlor ich natürlich die Arbeit, die ich acht Tage zuvor gerade angetreten hatte. Nach meiner Rückkunft war mein Platz längst besetzt und ich kann nun bei der schlechten Conjunction wechenlang warten, ehe ich wieder Stellung finde.

6) Summa Summarum: Die finanzielle und physische Einbuße, sowie die Seelenqualen, die ich durch die Haft erlitten, stehen in gar keinem Verhältnis zu der ursprünglichen 30 Thaler Strafe. Nicht durch 100 und nicht durch 1000 Thaler wäre ich entschädigt.

Kann man also sagen, daß in solcher Justiz Gerechtigkeit liege? Nimmermehr. Es ist eine Rechtsprechung, die den Begüterten begünstigt und den Armen immer tiefer hinabdrückt — eine Rechtsprechung, deren oberster Grundsatz: daß Mensch = Geld, so ungeheuerlich ist, daß die Absurditäten der Theologie als harmlos dagegen erscheinen.

„Wie ist denn Uebel aber abzuhelfen?“ wird man einwenden. Welches Zwangsmittel gegen Zahlungsunfähigkeit giebt es denn weiter als die Personalhaft? Darauf ist zu erwidern: Man erkläre eine gerichtliche zuerkannte Geldstrafe für unverjährbar. Jeder, der überhaupt zahlen kann, zahlt lieber, als daß er sich zeit lebens den Besuch des Executors gefallen ließe, der ihn jederzeit auf die allernüchternste Weise überraschen, auf die verschiedenste Weise belästigen und maltrahiren kann. Man lege Beschlagnahme auf Erbschaften und setze Strafen fest für Verheimlichung von Vermögensobjekten. Das sind Mittel genug, um Zahlungsunfähige zur Zahlung anzubalten. Für den absolut Zahlungsunfähigen aber ist das unablässig über ihm schwebende Damoklesschwert der Execution wahrlich Tortur genug, tausendmal mehr als er eigentlich verdient. Wenn Ihr Jemanden an Geld gestraft habt, so sucht das Geld von ihm zu erhaschen, wo und wie Ihr nur immer könnt, — aber die Person, das Leben dürft Ihr nicht anrühren; denn Geld ist nicht Mensch und Mensch ist nicht Geld.

Politische Uebersicht.

— Die Einberufung des Reichstags, der sich ursprünglich schon Anfangs October versammelt hätte, ist noch nicht erfolgt. Offiziös deutet man auf Differenzen betr. des Budgets zwischen Bundesregierung und Bundesrath hin, doch dieselben sind jedenfalls nicht ernst genug, um die lange Hinausschiebung der Session zu erklären. Der eigentliche Grund ist wohl in der kritischen Stellung des Fürsten Bismarck zu suchen. Daß eine Niederlage in dem Kampfe mit Arnim den Reichskanzler unmöglich machen wird, unterliegt kaum einem Zweifel, und in dem jetzigen Stadium des Kampfes vor den Reichstag zu treten, ist für den Reichskanzler weder nützlich noch angenehm. Arnim steht beiläufig nicht allein: er hat Stützen selbst in der preussischen Königsfamilie und verfügt jedenfalls über mächtiges Material gegen den Reichskanzler, der seinerseits sich in den letzten Zeiten so viel Blößen gegeben, sein Spiel: Frankreich zu einem Krieg zu provoziren so plump gespielt, den Rest seiner Popularität mit solch souveräner Verachtung für „öffentliche Meinung“ und öffentliches Anstandsgefühl (s. die Eisenacher Mission Wagener's) der deutschen Nation ins Gesicht geworfen hat, daß er, von seinem bezahlten „Volke“ abgesehen, persönlich ebenso isolirt dasteht wie seine „Schöpfung“: das preussisch-deutsche Soldaten- und Stieber-Reich.

— Wenn der Gesetzesentwurf betr. den Landsturm vom Reichstag angenommen wird, was bei der reactionären und fauchischen Gesinnung der Majorität zweifellos ist, so werden die deutschen Streikkräfte mit einem Schlag um acht- bis neun-mal hunderttausend Mann vermehrt. Die Möglichkeit eines zweiten Krieges mit Frankreich, auf den Fürst Bismarck allen Anzeichen nach lossteuert, erklärt diese ungeheuerliche Maßregel nicht vollständig, denn Frankreich ist mit der Rekonstruktion seiner Armees vor zwei Jahren nicht fertig. Die preussische Regierung hat offenbar noch eine andere Möglichkeit im Auge: nämlich, daß Frankreich im nächsten Krieg Bundesgenossen haben wird. Und das ist allerdings sehr wahrscheinlich, wo nicht geradezu gewiß. Jedenfalls steht das Bismarck'sche Blut- und Eisenreich in Europa vereinzelt da, und wird, so sicher die Bismarck'schen Nerven und Fortregieren, bevor lange einen Existenzkampf zu bestehen haben, verglichen mit dem der letzte französische Krieg Kinderspiel war. Und das deutsche Volk, ob unsere Heere dann siegen oder geschlagen werden, hat die Kosten zu bezahlen.

— Anfrage an die Offiziösen. Wer bezahlt das Abonnement auf die reichsfeindlichen Blätter, in denen nach Bismarckbeleidigungen geschmüßelt wird? Und wer bezahlt die Beamten, welche nach Bismarckbeleidigungen zu schnüffeln haben? Und wenn keine besondere Einrichtung zu diesem Bismarckweil-wascherischen Zweck besteht, wer bezahlt die Spione, welche die reichsfeindlichen Blätter aus allen Ecken und Winkeln des Reichs der Gottesfurcht und Stieberfeste aufstöbern und nach Bargin schicken? Ist es der sparsame, haushälterische Reichskanzler, der aus seiner eigenen Tasche die Tausende von Thalern zur Wahrung der kostbaren reichsfeindlichen Ehre ausgiebt? Oder kommen die Tausende aus dem Reptilienfonds? Der Reptilienfonds ist aber ein Staatsfonds, und obgleich der Reichskanzler „im Namen des ganzen Reichs“ Eisenbahnfondsdirektoren anbismarckt, so kann er doch nicht „im Namen des ganzen Reichs“ und auf Kosten des ganzen Reichs seine Privatprojekte führen. Um Antwort wird gebeten.

— Zur Moralität der besitzenden Klassen. Die Kathedersozialisten haben auf ihrem letzten „Congreß“ mit besonderem Eifer der Sozialdemokratie gedacht; aus den ganzen Verhandlungen weht die Angst vor ihr, und da durften sie es an Verleumdungen und Beschimpfungen nicht fehlen lassen. Zwei Professoren, Herr Feld und Herr Sybel, beide echte Typen des deutschen Professorenthums, d. h. politisch charakterlos und rechte Anglimmerer, überboten sich in Beschuldigung der Sozialdemokratie. Max Hirsch selbsterklärt sich selbstverständlich. Die Sozialdemokratie trage die Schuld an der sich bemerkbar machenden Verwahrlosung und Verwilderung — darüber waren die Herren einig. Daß drei Kriege binnen zehn Jahren die Gemüther verrothen mußten, wozu die chauvinistische Presse ganz besonders beigetragen; daß die mangelnde Erziehung und grauschafte Vernachlässigung der Volksbildung die Verwilderung befördert; daß die Corruption, der Schwindel und Betrugsgeist und die schlimmen Beispiele roher

Genußsucht und Ausschweifungen aller Art Seitens unserer Bourgeoisie, und endlich die Untergrabung aller Familienbände der Arbeiter durch Hungerlohn und Einsperrung von Mann, Frau und Kind in die verpesteten Räume der Fabrik die Verrohung und Verderbung befördert haben und in immer höherem Grade befördern — das sind den Herren Kathedersozialisten böhmische Dörfer.

Der Sozialdemokratie muß das Alles aufgehaßt werden: das ist bequem, das findet den Beifall der Regierungen, der Bourgeoisie und der Politiker, und für diese Kategorien arbeiten die Herren. Wie es sich mit der Theilnahme und Urheberchaft der Sozialdemokratie an Excessen verhält, das haben die Pleikengassen-Krawalle in Leipzig und die letzten Duednauer Unruhen bewiesen, wo man offiziell jede Theilhaber- oder Urheberchaft der Sozialdemokratie als nicht vorhanden anerkennen mußte. Wohl aber ist erwiesen, daß, wenn jene Excedenten, wie alle die Schwindler und Betrüger, deren das Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte seit seinem Bestande so viele produzierte, irgend eine politische Richtung hatten, dies eine ausgesprochen reichsfeindliche war. Das beweist die ungemein große Zahl tapferer Kämpfer aus dem „heiligen Kriege“, die wegen Excessen verurtheilt wurden, das beweisen die zahlreichen Militärvereins-Kaufereien, also der Reichsfeinde par excellence, die Studenten-Excesse in Leipzig und anderwärts, die Duednauer Bauern-Revolte, wo man im Namen des Königs die jenseitigen Gefängnislöcher, welche die liberalen Großgrundbesitzer erbauten, niederriß und die Beamten durchgeriebte; das beweisen endlich jene zahlreichen Betrüger und Schwindler, die in den letzten Jahren zu Hunderten aus den reichstreuen konservativen und liberalen Kreisen hervorgegangen, Betrug und Schwindel ins Unerhörte verriß, allen Ausschweifungen sich hingegeben haben, und bis auf wenige, ganz vereinzelte Ausnahmen, von Staatsanwalt und Gerichten unbehelligt geblieben sind und heute im Besitze des Ertrabten und Erstoblenen, mit Titeln und Orden behangen, in der guten Gesellschaft ihre Rolle weiter spielen und von unseren „Besitzenden und Gebildeten“ überall mit Regenbädern begrüßt und aufgenommen werden.

Und wie es mit der Achtung vor Sitte und Moral in den höchsten Kreisen beschaffen ist, sehen wir daraus, daß der erste Beamte des deutschen Reichs, Fürst Bismarck, sich nicht scheute, einen vor der ganzen Welt als Schwindler gebrandmarkten Menschen, den Königl. Preuß. Geheimen Regierungsrath Wagener, als offiziellen Vertreter*) auf den Kathedersozialisten-Congreß zu senden, und daß wiederum die Kathedersozialistischen Tugendritter so wenig Charakter und Sittlichkeitsgefühl besaßen, daß sie diesen notorischen Schwindler ihren Verhandlungen beiwohnen ließen. Wäre der Kgl. Preuß. Geh. Regierungsrath Wagener, mit einer Vollmacht des Herrn v. Bismarck und sämtlicher deutschen Fürsten versehen, auf einem sozialdemokratischen Congreß erschienen, er wäre trotzdem unter dem einmüthigen Entrüstungsruf der ganzen Versammlung zur Thüre hinaus geführt worden.

So steht es mit der Moral der Bourgeoisie und ihrer Vertreter, und so mit der Moral der Sozialdemokratie. Kommt nur mit euerem Kontraktbruchgesetz auf den Reichstag, ihr Herren, es soll euch heimgeleuchtet werden!

Die Herren Kathedersozialisten sind in unseren Augen so lange elende Heuchler, als sie durch ihr Betragen und ihre Anträge nicht beweisen, daß sie der wirklichen Corruption von oben nicht wenigstens eben so entschieden entgegentreten, wie der angeblichen Corruption von unten. —

Da wir gerade von der Moralität und den Moralbegriffen der oberen Gesellschafts-Regionen sprechen, sei zur Bervollständigung des Bildes noch erwähnt, daß der berüchtigte französische Spion und Landesverräter Regnier, den ein Kriegsgericht „mit Infamie“ zum Tode verurtheilt hat, von Fürst Bismarck in einem eigenhändigen Schreiben seiner (des Fürsten Bismarck) „besonderen Achtung“ versichert worden ist, — ein würdiges Seitenstück zur „Hochachtung“ des Prinzen Friedrich Karl für den Erschelm Bajaine, und zur „hochachtungsvoll ergebenden“ Reklame des „großen Schweigers“ Wolke für den Parlamentshandwurst und literarischen Langfinger Braun.

— Die neueste Dunciade,**) Verzeihung wir wollten sagen: Dunderiade wird uns aus Eisenach gemeldet. Herr Volkszeitungs-Dunder befandete nämlich dort seine intelligenzstaatliche Intelligenz durch die Aeußerung: „daß in Sachsen die Sozialdemokratie große Fortschritte gemacht, sei nur die Wirkung der versumpten Zustände dieses Landes.“ Was versteht Duncos-Dunder unter den versumpten Zuständen? Die politischen? Nun, dann möge er sich merken, daß man in Sachsen, so sehr, sehr viel auch von Oben gesündigt wird, doch noch nicht auf den Stieber und Wagener gekommen ist, noch nicht von solchen Gefellen beherrscht wird, wie das engere Vaterland des Herrn Duncos-Dunder. Oder meint er die sozialen Zustände? Nun, dann möge Duncos-Dunder sich merken, daß in Bezug auf ökonomische Entwicklung Sachsen, wie jeder Nicht-Duncos weiß, und wie Herr Duncos-Dunder in jedem statistischen Handbuch nachlesen kann, der bei Weitem fortgeschrittenste Staat in Deutschland ist. Gerade daß es der ökonomisch fortgeschrittenste Staat in Deutschland ist, hat Sachsen zur Hauptwiege des Sozialismus gemacht; wenn Duncos-Dunder dies nicht begreifen kann, so bitten wir ihn, sich diejenigen Theile seines engeren Vaterlandes anzusehen, wo die Industrie am meisten entwickelt ist: das Rheinland und Berlin, und er wird finden, das auch hier das „Gift des Sozialismus“ in alle Arbeiterkreise eingedrungen ist. „Woher Zufall“ wird Duncos-Dunder sagen. Nicht-Duncos jedoch schließen aus diesem Zusammentreffen auf einen ursächlichen Zusammenhang.

— Millionäre und verhungernde Proletarier. Der Club von Berlin, bekannt unter dem Namen Millionärsclub, hat seit Kurzem seine neuen Räume in der Behrenstraße bezogen und weihte dieselben am Sonnabend durch ein solennes Eröffnungs-

*) Neuerdings verbreitet man beschönigend: nur als persönlicher, privater Vertreter des Fürsten Bismarck sei Wagener nach Eisenach gekommen. Das macht aber die Sache nur schlimmer — für Fürst Bismarck, der nun persönlich, mit seinem Privatquartier engagirt ist. Uebrigens läßt sich die Person des Fürsten Bismarck von dem herrschenden System nicht trennen, was er selber auf seiner Riffinger Reise durch die ein- und Eisenbahnfondsdirektoren zugehörten Worte: „ich verlange diese Aufmerksamkeit daß man ihm die Namen der Stationen mittheile, oder eine ähnliche Kleinigkeit“, „ich verlange sie im Namen des ganzen Reichs!“ grottel aber durchaus forreht zum Ausdruck brachte.

**) Unter dem Titel Dunciade schrieb der berühmte englische Dichter Pope ein satirisches Gedicht, in welchem er die zeitgenössischen Dunder (duncos) verherrlichte. R. d. S.

diner ein. Das Eröffnungsdiner zeichnete sich neben seinen kulinarischen (Küchen-) Genüssen noch durch die treffliche Einrichtung daß aus, keine offiziellen Toaste ausgebracht wurden, und sehr fest war es bereitet, als die 14- und minderkräftigen Millionäre den neuen Räume des Clubs vorlügen. Der Club von Berlin ist bereits seit längerer Zeit der Sammelplatz „der oberen zehn tausend von Berlin“ oder vielmehr von 338 Mitglieder aus der Reihe derselben. Die Minister Delbrück und Camphausen, beidseitig beide Junggesellen, zählen zu den eifrigsten Mitgliedern und häufigen Besuchern des „Clubs von Berlin“. Die „oberen zehntausend“ und die „unteren“ 200,000! Die schwebenden 338 an ihrer Spitze die „genialen“ Staatsmänner und die darobenden 200,000, von denen im Thiergarten Hunderte ihr Logis aufschlagen müssen! Die verhungernde Handwerker und die kulinarischen Genüsse! Welch ergreifendes Bild aus der besten der Besten! Nur immer euren Uebermuth so offen weiter zur Schau getragen, ihr Herren von der fatten Moral — der Erfolg wird nicht ausbleiben.

— Noch nicht dagewesen. Unter dieser Ueberschrift berichtet die „Neue Breslauer Morgenzeitung“ über die neuesten Blamagen und Niederlagen der Polizeibehörden Breslaus in ihrem donquixotischen Kampfe gegen das, von den dortigen Lassalleanten mit anerkennend-wertem Geschiebe verteidigte Vereinsrecht: Als Montag und Mittwoch eine Volksversammlung im Scholz'schen Lokale*), das gehörte in letzter Zeit zur Tagesordnung; ebenfalls stand es mit der jedesmaligen „polizeilichen Schließung“ dieser Versammlungen. Es mag wohl so etwas wie „Revanche“ gewesen sein, daß die Leiter der hiesigen Sozialdemokraten für gestern (17. d.) Abend 8 — sage drei — Volksversammlungen und zwar um 8, 9 und 10 Uhr Abends polizeilich für ein und dasselbe Lokal gemeldet hatten. Was wir längst behaupteten, daß nämlich die Polizei durch die fortwährenden Auflosungen dieser Versammlungen Zugang schafft, hat sich gestern glänzend bestätigt. Nicht gedrängt saßen und standen wohl an 200 Personen in dem sehr niedrigen und kleinen Lokale bei Scholz und harrten, nicht achtend der entwidenden Hitze, geduldi der Dinge, die da kommen sollten, und wie gedacht, so geschah, nachdem Herr Reinders um 8 Uhr die Versammlung eröffnet und die über Auflösung sprechenden Paragraphen des Vereinsgesetzes vorgelesen hatte, erhielt Herr Reinders das Wort, um über dieses Gesetz einen Vortrag zu halten. Reinders konnte seinem Wunsche nicht entsprechen, denn nach wenigen Minuten löste der überwachende Polizeikommissarius die Versammlung auf. Packenden Muths und diesmal ausnahmsweise nicht vor dem Saal und wurden, soweit es bei dem entzündenen Drängen möglich war, von den Außen postirten Schupplenten aufgeschrieber Raum hatte der Letzte den Saal verlassen, als der Eintritt um 9 Uhr Versammlung schon wieder gestattet werden mußte. Erneutes Aufschreiben und Herr Fischer eröffnet Punkt 9 Uhr die zweite Versammlung. Wir können die dreimalige Bureauwahl an diesem Abend wohl eben so gut übergehen, als die in der zweiten Versammlung gehaltene Auseinandersetzung der „Lokalpolitik“, wie Herr Reinders seinen Vortrag selbst bezeichnete. Selbstverständlich war wiederholter Bevorzug der Lohn sowohl dieses als auch jedes folgenden Redners. Um 1/9 Uhr trat der Vorschlag des Herrn Reinders der Schluß dieser Versammlung ein, und ohne daß eine Räumung des Lokals stattgefunden, eröffnete Herr Reinders die dritte Versammlung. Derselbe machte zunächst unter allgemeinem Beifall den Vorschlag, die Versammlung auf 1/4 Stunde zu vertagen. Daß auch in der dritten Versammlung die bisherigen Maßnahmen der hiesigen Polizeibehörde unter dem Bravo aller Anwesenden einer scharfen Kritik unterzogen wurden, ist selbstverständlich. Auch diese Versammlung wurde nicht polizeilich, sondern durch den Vorsitzenden um 1/11 Uhr geschlossen, trotzdem in derselben Herr Reinders die Erklärung abgab, daß er den Polizeikommissarius, welcher die heutige erste Versammlung geschlossen hatte, wegen Ueberschreitung der Amts-Gewalt denunciren werde.

— Majestätsbeleidigung in — England. „Was wir von unserer Nachbarn ganz unbegreiflich ist, schreibt die „Schweizerische Handelszeitung“: Der britische Staat bleibt am Leben obgleich nicht beständig ca. 300 Bürger wegen Majestätsbeleidigung und 150 wegen zu geringer Verehrung des Reichskanzlers im Gefängnis sitzen. Wie salbtüchtig der britische Richter eine mangelfhafte Ausübung des Loyalitäts-Organes behandelt, zeigt u. a. ein am letzten Montag in Dublin vorgekommener Fall. Auf der Bühne des dortigen Theatre Royal wird das „Gott segne die Königin!“ angestimmt. „Zur Hölle mit der Königin!“ schreit ein fanatischer Zuschauer und wirft eine Orange unter die Sänger. Während fällt ein loyaler Nachbar über ihn her; es entsteht ein Prügelei und die Polizei interoenirt. Am nächsten Morgen erscheinen beide Mißthäter vor der Gerechtigkeit, in deren Bescheid die Majestätsbeleidigung keinen Penny zuzieht: 40 Schilling (Sb. = 1 Reichsmark) Strafe für den, der die Theatervorstellung gestört, 40 Sh. Strafe für den, der die Prügelei angefangen hat. Nicht wahr, Herr Staatsanwalt, ein sauberer Staat dieses England? Hat keine Bismarck, keine Stieber, keine Tessendorfs, merkt gar nicht einmal, wie viel ihm dadurch abgeht!

— Zur Kinderarbeit in den Fabriken. Wir haben heute die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß unsere Parteigenossen in Crimmitschau sich entschlossen haben, planmäßig gegen die Fabrikanten vorzugehen, die aus schändlicher Gewinnsucht, das geschriebene Gesetz wie alle Gesetze der Menschlichkeit mit Füßen tretend, in ihren Establishments Kinder im zartesten Alter „beschäftigen“, das heißt ausbeuten. (S. die Crimmitschauer Correspondenz in heutiger Nummer.)

— Der Redakteur des Nürnberg-Fürther „Sozialdemokratischen Baumann“, wurde von dem Nürnberger Gericht wegen Verweigerung der Aufnahme einer amtlichen Berichtigung zu 6 Thlr. Geldstrafe oder zwei Tagen Gefängnis verurtheilt. Der Verzug ist leider folgender. In seiner Nr. 65 hatte der Nürnberg-Fürther „Sozialdemokrat“ die Auflösung der Parteimitgliedschaft zu Eichtenhof besprochen und dabei nachstehende Mittheilung gemacht: „Während dem der Eichtenhofer Vertrauensmann beim Bezirksamtmann wählte benutzte man die Zeit, um Hausführung in seiner Wohnung vorzunehmen.“ Diese Mittheilung erklärte das Bezirksamt in einem Schreiben der Redaktion des Nürnberg-Fürther „Sozialdemokrat“ zugesandten „Berichtigung“ für unwahr, „denn erst, nachdem der Vertrauensmann, Kesselschmid Meyer, jeden Aufschluß über die Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Eichtenhof verweigert habe, sei allerdings sofort die Vornahme einer

*) Das Versammlungslokal der Lassalleanten, deren Versammlungen aber bisher der Regel nach von der Polizei aufgelöst wurden.

Hausführung in seiner Wohnung geschehen." Dieser "Berichtigung" verlagte die Redaktion die Ausnahme durch folgende Erklärung in Nr. 66 des "Sozialdemokrat": "Wenn die Hausführung angeordnet wurde, ist uns gleichgültig, darüber haben wir nichts geschrieben. Thatsache ist, daß Herr Meyer noch um 11 1/2 Uhr auf dem Bezirksamt war, während der hausführende Beamte mit seinem Begleiter bereits um 11 Uhr sich in der Behausung Meyers eingefunden hatte und letzterem, als er sich auf dem Nachhauseweg befand, bereits in Salgenhof begegnete, und vom Bezirksamt bis Lichtenhof ist doch gewiß bestimmt eine gute halbe Stunde." Auf diese Darlegung der Sachlage seitens der Redaktion erfolgte vom Bezirksamt eine zweite "Berichtigung", in welcher die Angaben der Redaktion für "unrichtig", erklärt wurden, und welche u. A. folgenden Satz enthielt: "Die Vernehmung des Vertrauensmannes war um 11 Uhr 10 Minuten beendigt, die Hausführung in Lichtenhof begann nach den amtlichen Erhebungen und Konstatierung erst um 11 Uhr 24 Minuten und dauerte 25 Minuten, sie wurde also erst vorgenommen, nachdem das Verhör vorüber war." Diese "Berichtigung" fand theilweise Aufnahme und waren die einzelnen Mittheilungen mit verschiedenen Bemerkungen versehen. Wegen nicht vollständiger Aufnahme dieser zweiten "Berichtigung" stellte das Bezirksamt Strafantrag und wurde der Redakteur Baumann vom Nürnberger Stadtgericht zu der schon oben erwähnten Strafe verurtheilt wegen Verstoß gegen Art. 11 des Reichspressgesetzes. Wober nun das Stadtgericht die Ueberzeugung geschöpft hat, daß die "Berichtigungen" des Bezirksamts auch wirklich falsche Angaben berichtigten, bleibt um so mehr unersichtlich, als der Redaktion des "Sozialdemokrat" die amtliche Aussage des Gemeindebevollmächtigten, welcher bei der Hausführung zugegen war, zur Seite stand, daß die Hausführung von 11 1/2 bis 11 3/4 Uhr gedauert habe. Es bleibt abzuwarten, wie die weitere Instanz in dieser Sache entscheidet. Jedenfalls muß konstatiert werden, daß die amtlichen Berichtigungen ebensowenig wie jede andere Berichtigung das Privilegium der Wahrheitswidrigkeit besitzen, und daß, wie es auch das Gesetz will, die Redaktionen nur zur Veröffentlichung solcher Berichtigungen verpflichtet sind, die in der That falsche Angaben berichtigen.

Am 14. Oktober hat in Graz der Prozeß gegen unsere Parteigenossen seinen Anfang genommen. Gegen Professor Dr. Tauschinski und 31 Arbeiter lautet die Anklage auf Heimbändelei, außerdem steht Tauschinski noch unter der Anklage der Religionsstörung. Wir hoffen in Kürze einen ausführlichen Bericht über den Prozeß bringen zu können.

Die Quednauer Revolte vor dem Schwurgericht.

(Fortsetzung.)

Von den Verteidigern führte zunächst Herr Justizrath Steller folgendes aus: Wenn auch selbstredend die traurigen Vorgänge, welche den Gegenstand der Anklage bilden, nicht straffrei bleiben können, so müssen dieselben doch mit unparteiischer Sorgfalt geprüft werden. Die Anklage selbst habe es zugestanden, daß eine lang anhaltende Gährung in den mehrfachen, im Sommer stattgehabten Tumulten zum Ausbruch gekommen sei, dieselben seien Verirrungen des Zeitgeistes, und man könne die Angeklagten allein für sie nicht verantwortlich machen. Schon lange habe ein tief eingewurzeltetes Mißtrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, zwischen Outherrn und Untertanen bestanden, jetzt sei unvorbereitet die Polizeigewalt von den Landraths- und Rentämtern auf Outherrn und denselben nahe stehende Personen übergegangen, überall eingerichtete Gefängnisse hätten die Ungehorsamen bedroht und die unteren Klassen der ländlichen Bevölkerung angetrieben, die gefährlichsten Gefängnisse zu zerstören. In diesen Vorgängen allein findet der Verteidiger die Erklärung für die A.stände und leitete aus ihnen das Recht her, für die Angeklagten die Annahme mildernde Umstände zu beschwören, deren ungeachtet die Strafe doch immer eine harte und bei der großen Zahl der Betroffenen eine abschreckende bleiben würde. Er berief sich darauf, daß gerade die das Schwurgericht bildenden Männer die Thaten der vor ihnen stehenden Angeklagten richtig beurtheilen würden, und warnt davor, durch ihren Ausspruch das auch sonst vielfach eingetragene Verfahren der arbeitenden Bevölkerung mit Strafen zu wahren. Da über die Anwendung des hier angezogenen § 125 des Strafgesetzes, wie der Fall liegt, wenig zu sagen war, so befragten sich die Verteidigungen der Herren Justizräthe Kramer, u. Reizen, Bilowinski, Stambrau und der Referendare Dr. Silberauf, Schumann, Kurtius und Wiener auf ähnlichen Gebieten, wie die des Vorredners. Herr Justizrath Kramer sagte, es war ihm ein Wunder, daß die harmlosen dummen Menschen auffällig wurden, die Gesetzgebung müßte mit einer gewissen Ueberstärkung vorzugehen, wodurch die Leute in ihrem Rechtsbewußtsein verwirrt worden sind. "Wir selbst," sagte Redner hinzu, "wissen bei den fast täglich erscheinenden Gesetzen oft nicht aus noch ein. Wenn der Staat auch das Recht hat, den Widerstand niederzuhalten, so willkürlich doch der Kriminalrichter die Momente, welche den Freveln widerstand zur Seite stehen, nicht außer Acht lassen." Herr Justizrath Reizen führt darauf zurück, daß Quednau schon zur Ordenszeit seinen gewaltigen Bauernaufstand hatte; er weiß nicht, ob dort ein besonderer Lustig existirt, etwa aus dem dort befindlichen Berge, weil auf den Bergen die Freiheit wohnen soll. Redner kommt ein, daß sich die Angeklagten zwar gegen die besitzenden Klassen vergangen haben, trotzdem, oder gerade deshalb wird, wie die Sache liegt, ein mildes Urtheil gefällt werden müssen. Das erwartet Redner, das erwartet der Staat von Ihnen, der Sie häufige Geschworene berufen hat; Sie sind befähigt, ein richtiges Urtheil zu fällen. Alle Bemühungen sind vergebens gewesen, die Quelle der Vorgänge zu finden. Redner behauptet, es existirt keine solche, am allerwenigsten ein sozialistisches Phantom, von dem der Staatsanwalt gesprochen. Die Einfalt, Dummheit, Unwissenheit und der Brantwein, das sind allein die Hebel gewesen, welche leicht auch ein gewisser konservativer Zug, der in unserer Landeskultur liegt, die erhalten will, was bisher bestanden hat, während die Neuerungen, (man sagte den Leuten sogar, daß der Sozialdemokrat Pfarrer nicht mehr trauen solle) sie süchtig und auffällig machten. Die Herren Geschworenen haben es hier nicht mit verächtlichen Verbrechern zu thun, die Angeklagten sind tüchtige arbeitende Personen, von denen viele dem Könige treu gedient haben, sind mehr bedauernd als strafbar. Hinter ihnen stehen noch viele: Weiber und Kinder, die, indem ihnen die Erbschaft genommen, ruiniert und dadurch den Besitzern als Ordnungsmittel zugeführt werden. Herr Referendar Kurtius brachte noch anderes Moment vor, um die Geschworenen zu bewegen, den Angeklagten mildernde Umstände zu statten kommen zu lassen; unterlassene Belehrung der Landbevölkerung über das Wesen neuen Kreisordnung. Erst nachdem die Unruhen geschehen waren, erließen die Landräthe solche. Wie diese Unterlassung aber nicht gemüßigt worden ist, sucht dieser Verteidiger aus

seiner Zeit darüber in der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", sowie in der "Kreuzzeitung" enthaltenen Artikeln den Geschworenen vor Augen zu führen.

Der Herr Präsident gab in seinem Resumé zunächst juristische Ausführungen über die Anwendbarkeit des § 125 des R.-Str.-G.-B., dann hielt er sich längere Zeit bei der Frage, ob den Angeklagten mildernde Umstände zuzugeschieben seien, auf, und wir können gleich sagen, daß seine Ausführungen denen der Verteidiger scharf entgegneten. Daß ein Zwang zum Mitziehen gegen mehrere der Angeklagten ausgeübt worden sei, habe die Beweisaufnahme ergeben. Es komme jedoch darauf an, daß der Zwang ein fortwährend geblieben, das ist nicht der Fall. Die Angeklagten, einmal zum Mitziehen gezwungen, zogen nun wieder weiter und verübten Exzesse. Jeder von ihnen hatte, wie viele andere, Gelegenheit, sich von dem Haufen zu entfernen, aber sie thaten es nicht. Der Zwang kann hier nur insofern in Betracht kommen, als es sich um die Strafmaßung gegen diejenigen handelt, die solchen gelbt haben. Die Strafe, welche die Angeklagten trifft, ist hoch, aber das darf die Geschworenen nicht zur Milde veranlassen; Milde resp. Gnade zu üben, steht allein dem Monarchen zu. Hier kommt in Betracht, daß die Angeklagten ein Gesetz, das ordnungsmäßig zu Stande gebracht worden war, nicht respektieren wollten, sich gegen dasselbe auflehnten. Auch Rücksicht auf Frau und Kinder dürfen die Geschworenen nicht nehmen, sie haben es allein mit dem Gesetze zu thun. Die Verteidiger haben angeführt: das Drama habe ausgepielt, nun wäre alles in Ruhe und Ordnung. Diese Auffassung ist falsch, der Funke glimmt noch, man wartet auf den Ausbruch dieser Sache, auf ein paar Monate Gefängnis kommt es den Leuten gewöhnlich nicht an. Daß Zeichen des Unwillens über die Gesetzgebung laut geworden sind, kann zugegeben werden, aber diese waren nicht das bewegende Element. Das Verhältnis des Landvolkes zu den Besitzern ist schon seit Jahren ein immer schwierigeres geworden; seit wann dies datirt, ist nicht festzustellen. Je länger, je progressiver tritt es hervor durch ein gewisses Bestreben nach Buzellosigkeit und Widerstand, und trifft es auf Widerstand, so artet es in die größten Exzesse aus. Solche thun sich schon seit langer Zeit mehr und mehr hervor und überschreiten an Umfang und Gefährlichkeit alle Grenzen. Ein äußerer Anlaß mag auch in dem vorliegenden Falle vorhanden sein; aber zu bedenken ist, daß die Unzufriedenheit der Leute schon von lange her datirt, jetzt aber erst in ihrer ganzen Größe zum Durchbruch gekommen ist. Daß diese Leute, die hier als Angeklagte stehen, sich um die neuen Gesetze gekümmert haben sollten, ist nicht anzunehmen, sie hatten es allein auf die Befreiung der ihnen verhassten Klüsen abgesehen. Sollte Trunkenheit als ein Privilegium gelten, um Verbrechen begehen zu können, dann würden wir bald weit kommen. Der niedere Bildungsgrad der Leute kann auch nicht als ein Milderungsgrund gelten, der § 125 des Allg. L.-R. ist vorzugsweise für die Leute dieses Schlages berechnet; oder glauben Sie, daß er für die Gebildeten geschrieben ist?

Nachdem der Präsident noch auf die Art der Ausführung der Verbrechen hingewiesen, wie die Angeklagten von Ort zu Ort gegangen sind, wie dieselben mit Waffen in der Hand geplübert, gemüßigt, sich auch noch angeht die bewaffnete Macht gegen dieselbe thätlich aufgelegt haben, stellt derselbe den Geschworenen die Fragen, deren sie 78 zu beantworten hatten. Die Geschworenen, welche sämmtlich aus dem Stande der Gutbesitzer waren, gaben nach 6stündiger Berathung ihre Verdicts ab, die durchweg zum Nachtheil der Angeklagten ausfielen. Nur Einer wurde nicht schuldig erklärt, bei 16 derselben wurden mildernde Umstände als vorhanden angenommen, und bei den beiden nicht strammündigen Personen die Frage: ob sie zur Zeit der That die Erkenntnis von der Strafbarkeit derselben gehabt haben? bejaht. Die Staatsanwaltschaft, welche nunmehr ihre Strafanträge stellte, wollte den Instmann Fall, da gegen ihn das Strafgesetz in seinem ganzen Umfange zur Geltung kommt, mit 6 Jahren Zuchthaus bestrafen wissen. Sie beantragte auch noch, besonders schwere Strafen gegen die Uebriegen zu erkennen, weil die Auflehnung nicht einen privaten Charakter gehabt, sondern eine Auflehnung gegen die Staatsgewalt war, wie sie, Gott sei Dank, bei uns nur selten vorkommt. Sie beantragte, neben der Zuchthausstrafe auch auf den zeitigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, zu erkennen, sowie auf Zulässigkeit zur Polizeiaufsicht, die erstere Ehrenstrafe aber auch gegen diejenigen, die unter Annahme mildernder Umstände zu bestrafen wären, da auch sie sich so schwer gegen das Gemeinwesen, gegen die Staats-Ordnung vergangen haben, wobei Verbrechen gegen Personen und Eigenthum mituntergelaufen sind, die eine niedrige Gesinnung bekundeten, so daß ihnen durchaus nicht der Glorionschein politischer Märtyrer zusteht.

Der Berichtshof erkannte dem Verdict der Geschworenen gemäß gegen die Angeklagten: Instmann Fall, 34 Jahre alt, Instmann Frey, 54 Jahre alt, Schneider Heinrich, 46 Jahre alt und Tischler Nelson, 60 Jahre alt, auf je 5 Jahre Zuchthaus; gegen die Arbeiter Sattler, 35 Jahre, Wilh. Godau, 28 Jahre, Wilh. Desener, 38 Jahre und Instmann Koberlein, 42 Jahre, auf je 4 Jahre Zuchthaus; gegen die Arbeiter Frey Paul, 23 Jahre, Raudonius, 36 Jahre, Bogt, 27 Jahre, Herb. Gülte, 25 Jahre, Holz, 25 Jahre und Dertel, 23 Jahre, auf je 3 Jahre Zuchthaus; gegen den Arbeiter Jobath, 25 Jahre, Knecht Goile, 32 Jahre, Arbeiter Liedtke, 29 Jahre, Arbeiter Lind, 34 Jahre, Lau, 21 Jahre, Knecht Pabst, 34 Jahre, auf je 2 Jahre Zuchthaus; gegen Arbeiter Straube, 40 Jahre, auf 3 Jahre Gefängnis; Instmann Henkel, 51 Jahre, Arbeiter Vollmann, 43 Jahre, Knecht Gerling, 36 Jahre, Arbeiter Post, 22 Jahre, Bluhm, 30 Jahre, Dombrowski, 24 Jahre, Arbeiter Ferd. Paul, 25 Jahre, auf je 2 Jahre Gefängnis; gegen Arbeiter Eich, 20 Jahre, Hef, 20 Jahre, Polchowitz, 33 Jahre, Schmidke, 45 Jahre, auf je 1 1/2 Jahre Gefängnis; gegen Knecht Zieske, 20 Jahre, und Freimann Carl Godau, 43 Jahre auf je 1 Jahr Gefängnis; Arbeiter Franz Paul, 17 Jahre alt, auf 9 Monate, Instmann Neumann, 43 Jahre alt, auf 6 Monate, und Arbeiter Katzer, 16 Jahre, auf 4 Monate Gefängnis. Mit Ausnahme der letzten drei Angeklagten, wurde gegen sämmtliche übrigen auf zeitigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, gegen die mit Zuchthaus bestrafte auch auf Zulässigkeit zur Polizei-Aufsicht erkannt, der Arbeiter Samuel Gülte, 51 Jahre alt, völlig freigesprochen. (Fortf. folgt.)

An die Parteigenossen im 14. sächsischen Wahlkreise.

Wie bekannt, wird die Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag im 14. sächsischen Wahlkreise am 5. November stattfinden. Nur eine kurze Spanne Zeit also trennt uns von dem Tage, wo wir uns mit unseren Gegnern, den Fortschrittler, Nationalliberalen, Conservativen u. c. im Wahlkampfe zu messen haben werden. Es ist doppelte Pflicht der Parteigenossen im 14. sächsischen Wahlkreise mit aller Kraft in die Wahlagitacion einzutreten, weil und dieses Mal alle volkfeindlichen Parteien ver-

einigt gegenüberstehen. Wir werden siegen, wenn ein Jeder seine Schuldigkeit thut. Bismarck drum in den Kampf und zum Sieg! J. Osburg, 19. Oktober 1874.

Das Central Wahlcomité.

Gewerkschaftliches.

Metallarbeitergewerkschaft.

Leipzig. In der am 19. v. Mts. abgehaltenen Sitzung, Tagesordnung: "Erhöhung des Krankengeldes", wurde beschlossen, das Krankengeld von 2 Thlr. 10 Gr. auf 3 Thlr. zu erhöhen und den Beitrag von 1 Gr. 5 Pf. auf 2 Gr. festzusetzen. Diese Neuerungen treten den 1. November d. J. in Kraft.

Mit Gruß und Handschlag

Im Auftrage der Mitgliedschaft: R. Ludwig.

Braunschweig. Namen und Adressen der Bevollmächtigten: Augsburg: Wilhelm Landmann, Jakob-Thor. J. 153 a. Berlin: H. Havenith, Linienstraße 79. Braunschweig: C. Weidwanger, Wallstraße 20, 2 Tr. Bremerhaven: J. Saly, Eihornstraße 110 in Ostendorf. Chemnitz: E. Herm. Hildthier, Poststraße 34, part. Crimmitschau, Rudolf Habelig, niedere Borstadt 357. Dresden: Robert Temper, Langestraße 5. Eßlingen: Rochus Wurmth, Unter-Vintau 12. Fürth: Georg Götz, Radnigstr. 30. Göttingen: Friedrich Deder, bei G. Kunz, Kapferschmied. Gotha: August Loh, Hauptmarkt 18. Gießen: Heinrich Holzappel, Frankfurterstraße, bei Gastwirth Seibel; wegen Abreise Göttsch wird die Adresse des zuständigen Bevollmächtigten näher bekannt gemacht. Hannover: A. Pelsch, Poststraße 18. Harburg a. E.: August Borchardt, Langestraße 12. Königsberg in Pr.: Schwarz Haberberger, Schulstraße 5, 2 Tr. Ludwigshafen: H. Müller, bei Hutter, Dagerheimerstraße. Landsberg i. B.: Matthias Schmalzgraber, Ravenssteig 88 1/2, bei Wette. Leipzig: Richard Ludwig, Bayerschestr. 9g, 4 Tr. Lechhausen: Albert Lichtensteiger, Rantenhausgasse 417. Mannheim: Wilhelm Müller, Schlosser J. 2, 16. München: Conrad Jäger, Sendlinger Lanestraße 38, rückw. r., aufgelöst. Nürnberg: Albrecht Wolf, Hauptgasse 8, 3 Tr. Pforzheim: Jakob Benz, am Mühlbach 156, 2 Tr. Regensburg: Jakob Malgerdorfer, Kaffee Seg, Pt. g 83, 3 Tr. Reichenbach i. B.: Ferd. Braunlich, bei W. Klaus, untere Dantelgasse 822. Stollberg: Emil Bachmann, Herrenstraße 347. Spandau aufgelöst. Wolfenbüttel: Albert Salzmann, Lange Herzogstraße 32. Verdau: Carl Golle, Ronneburgerstraße 657. Würzburg: Georg Seemann, Weiergasse 1.

Die Vorortverwaltung:

E. H. Müller, Leopoldstraße 20 a, part. R., Geschäftsführer. Kassierer Heinrich Vörting, Bohlweg 47, im Hinterhause 2 Tr.; Vorsitzender der Controlkommission A. Pepsch, Poststraße 13, 2 Tr., Hannover.

Goslar, 16. Oktober. Kaum haben wir hier eine Metallarbeiter-Gewerkschaft gegründet, so beginnen auch schon die Maßregelungen. Am 1. September wurde die Gewerkschaft ins Leben gerufen, und traten sofort 20 Mann ein. Am 12. machte ich die schriftliche Anzeige an das Großherzogl. Bezirksamt hier und legte die Statuten, Mitgliederliste und Alles, was verlangt wurde, bei. Ich suchte ebenfalls um Verlängerung der Polizeistunde an den Versammlungs-Abenden nach, welche alle 14 Tage Samstags im Vereinslokale (Restauration von Schütz, Tiroler Gasse) stattfanden. Ich erhielt auch die Zustimmung, daß es keinen Widerspruch finden werde, da verschiedene andere hiesige Vereine, als Kriegerbund, Arb.-Bildungsverein, Club Frohman u. s. w., theils Verlängerung der Polizeistunde, theils Unbeschränktheit bewilligt erhalten haben. Am 8. Oktober wurde ich amtlich vorgeladen und es wurde mir eröffnet, daß wir uns alle acht Tage versammeln könnten, jedoch sollte nach 12 Uhr kein Lärmen und Singen mehr stattfinden. Als ob die Gewerkschaft gegründet worden wäre, um zu lärmen und zu zechen. Ganz unerwartet erhielt ich am 15. Oktober eine Aufforderung, worin mir mitgeteilt wurde, daß wir überhaupt nur bis 12 Uhr tagen dürfen. Glücklicherweise sind unsere Geschäfte in der Regel bis 12 Uhr erledigt, und so trübe uns denn das Verbot nicht allzu hart. Nur wäre der Behörde mehr Unparteilichkeit anzurufen, denn es ist gar nicht einzusehen, warum andere Vereine bis 2 Uhr tagen, obendrein singen und lärmen dürfen, während man uns das Zusammensein nur bis 12 Uhr gestattet. R. Maier.

Berein der Sattler und Berufsgegnossen.

Berlin, 15. Oktober. Da dem Unterzeichnetem neue Vertrauensmännernwahlen bis jetzt nicht angezeigt sind, so giebt derselbe hiermit die alten Vertrauensmänner bekannt. Berlin: Vorsitzender Henke, Chausseestraße 24; B. Wirths, Kassierer, Alexandrinenstraße 116. Das Reisegeld wird bei Wirths gezahlt; Arbeitsnachweis und Herberge Krausenstraße 11, bei Kollfs. — Vertrauensmann A. Coenen, große Friedrichstraße 10, bei Frau Wirths; die Controlkommission besteht aus E. Jonas, Ballisadenstraße 12, E. Dastig, Siffhinerstraße 55, 4 Tr. und A. Coenen. Dresden: A. Schirmer, Vertrauensmann, Königsbrückenstraße 19; Kästner, Kassierer, am See 4 (Assoziation Constanza), daselbst Reiseunterstützung. München: J. Böhmüller, Schafflergasse 15, 3 Tr., Herberge und Vereinslokal im Straubinger Hof, Blumenstraße 7. Hamburg: F. Schulz, Lilienstraße 14, 1 Etage links. Offenbach a. M.: G. Kreg, kleine Herrenstraße 4, Arbeitsnachweis Gasthaus zum grünen Baum; Reiseunterstützung bei Log, Domstr. 63, bei Herren Weißbach und Degehart. Magdeburg: D. Döring, Wilhelmstraße 2, bei Herrn Thiese; H. Wallbracht, Kassierer; Reiseunterstützung daselbst. Mainz: F. Kelling, Vertrauensmann, bei Herrn Schlüssel; Arbeitsnachweis im Brauhaus zum Silberberg, Liebfrauenplatz. Bremen: A. Wortmann, Vertrauensmann, Mollenstraße 18; A. Probst, Kassierer, Reiseunterstützung daselbst; Vereinslokal Lagerbrückenstraße 18, bei Göbel. Leipzig: A. Noad, Alexanderstraße 15, bei Molius; Berlehr und Arbeitsnachweis bei Halliger, Friedrichstraße 5. Hannover: H. Thöme, Friesenstraße 18; Arbeitsnachweis Knochenhanerstraße 49. Barmen: Schultes, Wupperfeld, Vertinerstraße 53. Darmstadt: C. Schütz, bei Frau Köster, Louisenstraße 28, im Hinterhaus. Chemnitz: G. Voigt, Annabergerstraße 41, im Hinterhause 3 Tr.

NB. In Wien tagt der Gewerkschaftsverein der Sattler u. Mariahilf, Windmühlgasse 37, Gasthaus zum goldenen Fessel. Die Erhöhung der Extrasteuer auf 6 Pf. für 3 Monate ist einstimmig angenommen und zahlen Leipzig und Berlin freiwillig 1 Gr. pro Monat.

Den Vertrauensmännern diene schließlich zur Notiz, daß die vom Unterzeichneten denselben übersandten Schriften in solchen Werkstellen zur Agitation dienen sollen, wo die Mitglieder noch keinem Vereine angehören, und müssen die Schriften unentgeltlich vertheilt werden. Mit Gruß Im Auftrage des Vorstandes:

B. Wirths, Kassierer, Alexandrinenstraße 116. S.W.

Correspondenzen.

Grimmischau, 18. Oktober. Von hier aus ist im „Volksstaat“ über die Thätigkeit der hiesigen Parteigenossen seit sehr langer Zeit nichts berichtet worden. Doch es ist auch wenig zu berichten, was für die Parteigenossen Interesse hat. Im offenen Kampf gegen unsere Gegner haben wir seit der Reichstagswahl nicht gestanden. Darum schwiegen wir auch. Doch schon seit längerer Zeit beschäftigen sich mehrere Parteigenossen mit der Frage: Wie wäre es, wenn man den Herren Fabrikbesitzern bei der Umgehung des Gesetzes über die Kinderarbeit in den Fabriken, welche, wie ja schon mehrere Male von hier berichtet wurde, im Großen getrieben wird, einen Damm entgegen setzte! Diese Idee hat jetzt ganz bestimmte Formen angenommen, und wird in nächster Zeit an die Arbeit gegangen werden, welche darin besteht, alle diejenigen Fabrikbesitzer in der Presse bekannt zu geben, welche noch Kinder unter 12 Jahren beschäftigen. Wir hoffen, daß der „Grimmischauer Bürger- und Bauernfreund“ seine Spalten und öffnen wird. Dadurch würden wir die Polizei auf die Bege führen, die sie bis jetzt nur sehr wenig betreten hat. Und daß die Paragraphen des Gewerbegesetzes, welche auf die Uebertretung, Kinder unter 12 Jahren noch zu beschäftigen, Bezug haben, auch gehandhabt werden, dafür werden wir zu sorgen haben. Es ist zwar eine schwere Aufgabe, die man sich hier stellt, und ob man sie zu lösen im Stande sein wird, fragt sich noch. Der Kampf wird ein harter werden, denn den Herren Fabrikbesitzern eine solche billige Arbeitskraft, wie die der Kinder ist, zu entreißen, wird dieselben Folgen haben, als wenn man dem Tiger seine Beute nehmen wollte. Aber deshalb, Parteigenossen, dürfen wir von dem zu erwartenden Kampfe nicht zurückschrecken, mit Muth und Vorsicht gehandelt, wird der Kampf ohne große Verluste zu bestehen sein. Jeder Wankelmützig mag sich sagen, daß die edelsten Motive uns bestimmen, diesen Kampf aufzunehmen. Das Gesetz ist auf unserer Seite. Darum helfe mitkämpfen, wer noch ein Herz für das Wohl seiner Kinder hat. Wäge Jeder, der es eingesehen hat, daß die Kinder die gefährlichste Concurrenz auf dem Arbeitsmarkt für den Erwachsenen sind, mit eintreten in die Reihen. Wägen in eure Hände kommen Commerzienräthe und mit Orden behängene Industriemänner — nur an die Deffentlichkeit mit ihnen. Dann wird man auch wenigstens konstatieren können, wie weit die Humanität der Herren Bourgeois geht. Vorwärts also. Die Devise möge sein: Freiheit unsern Kindern!

Großhain. Schon seit einiger Zeit ist man in hiesiger Gegend bemüht, die Bestrebungen der Arbeiter zu verächtigen, denn man fürchtet, die immer mehr und mehr wachsende Macht der Arbeiter würde doch endlich die Oberhand gewinnen, und den falschen Volksgläubigen ein für allemal das Handwerk der Ausbeutung und Bevormundung legen. Hauptächlich ist es das hiesige Organ der Spießbürger, genannt „Großhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt“, welches in „schwunghaften“ Aufsätzen das „Höchste“ leistet, um die Arbeiterbewegung zurückzudrängen. Natürlich sind diese Artikel so dumm-dreist geschrieben, daß selbst den indifferentesten Arbeitern die Lachmuskeln in Bewegung gerathen bei Durchlesung solcher gedankenloser Preßerzeugnisse. Ich will hier bloß den Eingang aus einem Artikel mit der Ueberschrift: „Die preussische Regierung und der Sozialismus“, citiren:

„Erst im Laufe dieses Jahres sehen wir die preussische Regierung mit einiger Energie gegen die sozialistische Volksverführung auftreten. Es sind sozialdemokratische Vereine suspendirt, Versammlungen aufgelöst, allzudreiste Aufwiegler mit einem ernstlichen Strafverurtheil belegt worden. Außer bei ihres Gleichen und einem Theil des behörten Anhanges finden diese Maßregeln nirgends Bedauern. Im Gegentheil, die ordentlichen Leute, und zwar in den unteren Klassen selbst, haben sich längst gewundert, daß die Behörden den Aufwiegelungen von Personen, die sich von der eigenen Hände Arbeit nicht ernähren mochten und sich ein neues Handwerk aus der Aufregung ihrer Standesgenossen bildeten, so unthätig zusehen und die größten Excesse in Wort und Schrift straflos ausgehen ließen. Eine ganz natürliche Folge dieses Umstandes war es, daß die Volksverführung immer lächerlicher und eifriger betrieben wurde, sich auf immer zahlreichere Klassen erstreckte, daß die neue Lehre von der nothwendigen Umwälzung der Gesellschaft sich immer ungenierter ausbildete und die Agitationskünste förmlich systematisch betrieben wurden. Das sozialdemokratische Mißvergnügen erlangte eine Ausdehnung und Stärke, wie nie vorher, gerade in den Jahren, wo die „arbeitenden Klassen“ sich in den Lohnverhältnissen ganz ungewöhnlich verbesserten und sich einer Ungebundenheit wie nie vorher erfreuten. Die Deklamationen der Volksverführer über die „gedrückte Lage“ der Arbeiter, über den Mangel an Ruhe und Erholung, um den Bildungsbedürfnissen obzuliegen, nehmen sich wahrhaft komisch an in der eingetretenen Situation, wo man viel eher von einer gedrückten Lage der Arbeitgeber sprechen konnte. Und mehr oder weniger ist die Sache heute noch so.“

Daß die Arbeiter durch derartige Ergüsse sich nicht irre machen lassen und ihre Thätigkeit ungenirt fortsetzen, ist eine allbekannte Thatsache, und besonders erfreulich ist es, daß dergleichen Artikel gerade das Gegentheil bewirken: — statt abzuhalten von der sozialistischen Agitation, noch mehr dazu anspornen. So wurde den 17. Oktober eine sehr stark besuchte Arbeiterversammlung abgehalten, wo die Genossen Behr, Schmidt, Geier und andere mehr, über die Vertheuerung der Lebensbedürfnisse und die Lohnverhältnisse sprachen. Es wurden die Vergleiche angestellt, ob die Löhne mit der stets wachsenden Theuerung aller Lebensbedürfnisse im Einklang stehen, und da trat es klar hervor, daß der Lohn um einen bedeutenden Prozentsatz gegenüber der Preissteigerung der Lebensbedürfnisse zurückblieb. Es wurden die gegnerischen Behauptungen, daß die erhöhten Lohnforderungen der Arbeiter die Preise der Lebensbedürfnisse auf eine unerhörte Höhe hinaufschraubten, gründlich widerlegt und bewiesen, daß gerade das Gegentheil der Fall ist. Ferner kam man auf die verschiedenen Lohnabtafeln der hiesigen Schaaßwollwaaren-Fabriken zu sprechen, wo es sich herausstellte, daß da eine große Ungleichheit herrscht und zwar zum Nachtheil der Arbeiter. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Genossen Behr im Namen der Weber von den mechanischen Stühlen in der Fabrik Raundorf's mitgetheilt, daß dieselben sich gezwungen gesehen hätten, an ihren Chef mit der Forderung heranzutreten, daß für die Zukunft die Lohnzahlung nur nach einem Tarif stattfinden soll und nicht wie bisher nach drei Tarifen. Die Arbeiter wurden jedoch mit ihren gerechten Forderungen zurückgewiesen und so kam es, daß sämtliche Arbeiter, 63 an der Zahl, gezwungen waren entweder zu kündigen oder weiter zu hungern. Man zog das erstere vor und wird am 24. v. M. der Termin ablaufen. Die Anwesenden in der Versamm-

lung erklärten sich mit dem Vorgehen der Arbeiter genannter Fabrik einverstanden und versprochen, dieselben in ihrem Kampfe zu unterstützen. Zum Schluß wurde noch der Zweck und Nutzen der Gewerkschaften von Behr und Schmidt erörtert und zum massenhaften Beitritt in dieselben aufgefordert. Daß die Versammelten mit dem Auseinandergehen der Redner einverstanden waren, beweist der Eintritt von über 60 Personen in die Gewerkschaft der „Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter.“ Ebenso fand eine Teller Sammlung statt, welche 3 Thlr. 28 Ngr. ergab, die zu Gunsten der Parteiausbreitung verwendet werden sollen. Und jetzt noch einige Worte an die Manufaktur-Arbeiter Deutschlands und Oesterreichs. Genossen! Ihr seht, daß hier ein Lohnkampf der Arbeiter im Anzuge ist, sorgt in erster Richtung dafür, daß jeder Bezug ferngehalten wird. Bereitet es in den Gewerkschaften und Fabriken, damit alle unsere Collegen davon unterrichtet werden.

Mit sozialdemokratischen Gruß und Handschlag H. Schmidt.

Bremen, 11. Oktober. Zur Beachtung für Tischler! Collegen Deutschlands! Und steht hier binnen Kurzem ein Arbeiter-Ausschluß bevor. Die Innungsmeister beabsichtigen, die durch fünf- und zwanzigwöchentlichen Strike errungene neunständige Arbeitszeit und wieder zu rauben, und uns außerdem noch mit den berechtigten Arbeits- oder Entlassungscheinen zu beglücken. Da das Angebot von Arbeitskräften hier sehr stark ist, und unsere besten Mitglieder schon gemüthet sind, so denkt man wahrscheinlich mit leichter Mühe damit durchzubringen. Wir werden aber den äußersten Kampf wagen, um die langjährigen Errungenschaften nicht wieder zu nichts werden zu lassen. Es handelt sich aber nun vor Allem darum, daß kein Bezug hierher stattfindet, und ersuchen wir die Collegen allerorts, dies nach Kräften verhindern zu wollen.

Mit Brudergruß Die Mitglieder des Allgemeinen Tischler- (Schreiner) Vereins zu Bremen.

NB. Das Arbeits-Nachweisungs-Bureau nächst Herberge befindet sich Hankestraße 22 bei Wirth Becker.

Berlin. Am Montag, 11. Oktober, fand im oberen Saale der „Stratwilschen Bierhalle“ eine von Herrn Jonas einberufene Generalversammlung sämtlicher Sattler Berlins statt. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt: „Ist es wahr, daß die Sattlergehülfen Berlins, nach der Angabe des Innungsvorstandes, jährlich 650 Thlr. verdienen?“ Als zweiter Punkt: „Gewerkschaftliches.“ In das Bureau wurden Unterzeichnete als erster, Jonas als zweiter Vorsitzender und Weber als Schriftführer gewählt. Die Versammlung war von 300 Sattlergehülfen besucht, welche den Ausführungen des Referenten Herrn Henke mit der größten Aufmerksamkeit folgten. Der Referent führte in einflussreicher Rede aus, daß es eine große Unverschämtheit wäre, zu behaupten, die Sattlergehülfen verdienten in Berlin jährlich 650 Thaler, da es doch allgemein bekannt wäre, daß sich der Durchschnittslohn derselben nur auf 5—6 Thaler wöchentlich stelle. Als im Frühjahr 1873 der Strike ausgebrochen sei, hätten sich die Meister, voran der Innungsvorstand, gestraunt, den geforderten Minimal-Lohnsatz von 5 1/2 Thalern zu bewilligen, und jetzt posantem sie in die Welt hinaus: Die Berliner Sattler verdienen 650 Thaler. Der Innungsvorstand sei eingeladen worden, um an dieser Stelle seine Angaben zu begründen; er habe es aber so gemacht, wie es die Kapitalistenklasse immer bei solchen Gelegenheiten zu machen pflege, und sei nicht erschienen. Auf das Verhalten der Berliner Presse eingehend, schilderte der Vortragende, wie dieselbe mit Wohlbehagen diese falschen Angaben gebracht hätte. Die Berichterstatter trieben sich doch in allen Versammlungen umher, da würden dieselben die wirklichen Verhältnisse wohl kennen. Den Grund von all den faulen Zuständen unter den Sattlern Berlins findet Redner in der zu schwachen Theilnahme an dem „Verein für Sattler und Verwandschaften“. Nur durch festes Zusammenhalten könne etwas erzielt werden, und könne man solche Unwahrheiten energisch zurückweisen. Redner forderte deshalb zum Schluß alle Anwesenden auf, diesem Vereine beizutreten. Sämtliche Redner, welche sich an der Diskussion beteiligten, sprachen sich in demselben Sinne aus, wie der Referent. Folgende Resolutionen wurden einstimmig angenommen:

I. In Erwägung, daß der Durchschnittslohn der Berliner Sattler 300 Thlr. nicht übersteigt; in fernerer Erwägung, daß durch die vielfachen Geschäftskrisen jährlich zwei Drittel der Sattlergehülfen Berlins gezwungen sind, wochenlang zu feiern, und sich hierdurch der Durchschnittsverdienst auf wöchentlich 5 Thlr. stellen wird, also jährlich 250 bis 300 Thlr. beträgt; erklärt die heute, den 11. Oktbr., tagende Generalversammlung der Sattlergehülfen Berlins den bei der Abschätzung zur Klassensteuer festgestellten Lohn von 650 Thlr. für eine grobe Unwahrheit, protestirt ganz entschieden gegen die Steuerüberbürdung und fordert die Presse, welche diese Unrichtigkeiten gebracht hat, auf, solche im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit zu berichtigen.

II. In Erwägung, daß der größte Theil der heutigen Presse nur dazu da ist, die Interessen des Arbeiters zu schädigen, hält es die heutige Versammlung für nothwendig, daß ein jeder Arbeiter für die Folge nur Arbeiter-Blätter liest, und empfiehlt als solche den „Volksstaat“ und den „Neuen Sozialdemokrat.“ — Ferner wurde noch eine Commission gewählt, welche eine Statistik der Löhne der Sattlergehülfen aufstellen und, hierauf gestützt, eine Resolution an den Magistrat Berlins ausarbeiten soll. — Die Versammlung verlief, trotzdem der Saal beinahe überfüllt war, und trotzdem und die hohe Polizei diesmal nicht mit ihrer staats-retterischen Gegenwart beehrt hatte, würdig und ruhig. Roenen, Vorsitzender. Weber, Schriftführer.

Augsburg. Sonntag, den 11. Oktober fand hier eine öffentliche Schuhmacherverammlung statt mit der Tagesordnung: „Das Schuhmachergewerbe und wie ist dessen Lage zu verbessern.“ Als Referent war unser Freund W. Bod aus Gotha anwesend. Redner schilderte die alte Zustände, wo jedem einzelnen Meister die Existenz gesichert war und wo auch die Arbeiter noch freies Quartier und am Tische der Meister Essen bekamen, was heut zu Tage nicht mehr der Fall ist wegen der freien Concurrenz. Redner führte viele Beispiele an von Fabriken in Gotha, die 2- bis 300 Arbeiter beschäftigen, worunter auch 50 bis 60 Verheirathete sich befinden; eben so verhält es sich mit Weiskensfeld, Esfurt, Osfenbach, Mainz etc. Die Fabrikanten hätten den Vortheil, daß sie ihre Einkäufe in Masse machen könnten, daß mithin die Procente, die der Kleingewerbetreibende den Händlern bezahlen muß, in ihrer Tasche blieben. Ebenso schlecht verhält es sich mit den Arbeitern. Seien z. B. 200 Arbeiter in einer Fabrik und jeder verfertige wöchentlich 9 Paar (Zeugstiefel), so macht es 1800 Paar. Hat der Fabrikant an einem Paar bloß 6 Gr., so macht das schon eine hohe Summe aus, die der Kleinmeister mit seinen

wenigen Arbeitern nicht erschwigen kann. Durch die Ausbreitung der Fabriken ginge der Kleinmeister immer mehr und mehr seinem Untergange entgegen und an eine Selbstständigkeit sei bald nicht mehr zu denken. Der Verdienst des Arbeiters sei ebenfalls so gering, daß er als Mensch nicht leben könne, namentlich wenn er verheirathet sei, da der durchschnittliche Arbeitslohn sich auf 4 Thlr. belaufe und die nothdürftigsten Ausgaben über 5 Thlr. betragen. Es bleibt den Arbeitern, wenn sie ihre traurige Lage verbessern wollen, nichts anderes übrig, als sich zu organisiren und der Gewerkschaft beizutreten. Wenn es den englischen Arbeitern möglich geworden sei, ihre Lage durch die Gewerkschaften zu verbessern, müsse es auch uns möglich sein. Die hohlen Phrasen unserer Sparapostel haben keinen Werth mehr. Bod sprach zur größten Zufriedenheit Aller, und kann deshalb mit Recht gesagt werden: wena er nur bald wieder in unserer Mitte wäre! Auch Freund Endres sprach in gelungener Weise. Zum Schluß verlangte noch ein Meister das Wort. Derselbe freute sich, daß im vergangenen Frühjahr die Arbeitgeber mit den Gehülfen die Vereinbarung getroffen hätten, die Arbeitszeit von früh 6 bis Abends 7 Uhr festzusetzen, was für beide Theile sehr gut sei. Allein er müsse bedauern, daß er am Judenberg die Arbeiter bis Abends 9 Uhr arbeiten gesehen habe. Vielleicht befehrt es den Meister, wenn ich ihm sage, daß nur solche Arbeiter sich so lange ausnügen lassen, die sich noch nie an der Bewegung betheiligt haben. G. Beckerlein.

Etwas für die preussische Oberstaatsanwaltschaft.

Man schreibt uns: „Auf der Generalversammlung der Aktiengesellschaft „Steinkohlenbergwerk Ritterburg“ wurde unter Anderem constatirt, daß die Arbeiter sich zerstreut hätten, weil man ihnen noch 14,000 Thlr. unbegahlte Arbeitslöhne schuldet.“ Die Aktien dieser Gesellschaft stehen 4 Prozent. Es muß hier bei Zeiten etwas geschehen, damit das Geld nicht verloren geht. Sollte dies nicht durch eine Annonce, an die Adresse der Oberstaatsanwaltschaft gerichtet, möglich sein?“ (Wir werden die heutige Nr. des „Volksstaat“ der preussischen Oberstaatsanwaltschaft unter Kreuzband zusenden. R. d. B.)

Briefkasten. Dattung der Expedition. B. Remo Berlin Ann. 15 gr., Schr. 1 Thlr. 10. 4. Bl Pirna Schr. 1 Thlr. 25. Fisker Kleinshofer Ad. 5 Thlr. Wagn Waldbem Ann. 12 gr. 5. Schndr Warburg Schr. 1 Thlr. 6. 5. 2. Rec Wien Ad. 1 Thlr. 4. Schr. 17 gr. Sattlerver. Berlin Ann. 20 gr. Hblich hier Ad. 4 Thlr., Schr. 1 Thlr. Stdt Regisbau Schr. 20 gr. Wdlt Darmstadt Schr. 9 Thlr. 5. 1. A. Schr. Berlin Ad. 11 Thlr. Böhndorfer. Berlin Ann. 1 Thlr. 15. Schndt Wöckern Ad. 16 gr. L. Junkerten Schr. 5 Thlr. 16. 5. Acad Oberwiesenthal Schr. 2 Thlr. E. Bpp Ad. 22 gr., Schr. 8 gr. Schr. Lindenau Ad. 2 Thlr. 7. 5. Schr. Stollberg Ann. 3 gr. F. J. Verla Schr. 3 Thlr. 10. 1. C. Rul Apolda Schr. 5 Thlr. C. Emjn Mainz Schr. 1 Thlr. 23. 1.

Fond für Gewerkschaften. B. d. Dornberger'schen Werkstatt hier f. C. 1 Thlr., v. R. hier f. 6 gr., v. G. L. in Intera. 19 Thlr. 13. 5. F. J. Verla 5 Thlr. Hblich.

Genossenschaftsbuchdruckerei. Antheilscheine bez. Antheilquantungen erheißen ferner: In Verla F. J. 10 Thlr. Hblich.

Für die Inhabitoren in Berlin gingen ferner ein: Dosty 1 Thlr. A. Kr. 23 Thlr. 9. 6. Leuso 3 Thlr., Boas 1 Thlr., Claus 1 Thlr. 1. bei Versteigerung eines von der Polizei roth angestrichenen Lauffalles. Vorschlags 1 Thlr. Summa 30 Thlr. 11 gr.

Für die Wahl im 14. Jahrl. Wahlkreis. Som Regisbau der Kotzen hier 5 Thlr. Bon Opph. hier 1 Thlr.

Anzeigen etc.

Die rechts in [] angegebene Ziffer ist der Preis der betreffenden Annonce.

Berlin Sonntag, den 25. Oktober, Vormittags 10 Uhr, Liebers Salan, Elshäferstraße, (früher Ederstraße) 14/15. Deffentliche Versammlung des Wahlvereins der sozial-demokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher Programm). Tagesordnung: 1) Mittheilung der Statuten; 2) Vortrag des Herrn Holzwarth über die Nothwendigkeit einer Organisation in Bezug auf die Wahlen; 3) Aufnahme neuer Mitglieder; 4) Mittheilung des Herrn Julius Feiland über die Wahlen im 14. sächsischen Wahlkreis. Jedermann hat freien Zutritt. Der Vorstand. Die Vereinsmitglieder werden gebeten, recht zahlreich am Platze zu sein.

Berlin Sonnabend, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, Andree'sche Straße Nr. 26 bei Wittel. — Tagesordnung: Berichterstattung des legitimen Herrn Richter von der Generalversammlung zu Hannover. G. Lemke.

Groitzsch Sonntag, den 25. Oktober, Nachmittags: Volksversammlung im Saale zur grünen Aue. — Tagesordnung: Der deutsche Reichstag und die Vertretung des 14. Wahlkreises in demselben. Referent W. F. H. und Leipzig. Das Comitè.

Leipzig Metallarbeitergewerkschaft. Montag, den 26. Oktober: Versammlung bei Fröhlich Nikolaistr. 38. — Tagesordnung: 1) Sozialer Wochenbericht. 2) Gewerkschaftliches.

Leipzig Allgemeiner deutscher Schneiderverein. Sonntag Abend 6 1/2 Uhr im Arbeiterbildungsvorlesungsbereich der Commission des Ad-Nachw. Witt.

Leipzig Arbeiterbildungsvorlesung. Sonntag, den 25. Oktober: Abendunterhaltung der Sänger in den Räumen des Eldorado. Anfang Abends 6 Uhr. Mitglieder und Freunde des Vereins sind willkommen. D. B. [?]

Club d. Rothen Sonnabend, den 24. Okt.: Nichtsonntagstag d. 30. Okt. an allen Freitags statt Sonnabends b. Richter'scher Steuervartentstr. 9. Parteigenossen haben Zutritt.

Stollberg Die Adresse des gegenwärtigen Vorsitzers der Arbeiter-Bildungs-Verein ist: Hermann Jung aus, Gandelmann. [?]

Bohrmeister zum Schürfen auf Kohlen suche zu engagiren. — Offerte unter Accordsbedingungen und Copie von Zeugnissen sind direct einzureichen. Schnaittenbach, bei Amberg (Baiern), den 20. Oktober 1874. A. J. Wimpfänger. [?]

Herr Richard Engelmann, Steindruckerey aus Burgstädt, wird gebittet, meine Briefe endlich zu beantworten, sonst mehr. Leipzig, 19. Okt. 1874. Jean Müller, Correspondent. [?]

Verantwortlicher Redakteur: M. Preißer (Lindeman). Redaktion Hofstr. 4, Expedition Zeigerstr. 44, in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.

* Auch wir hoffen Gelegenheit zu erhalten, die Spalten des „Volksstaat“ solchen Mittheilungen öffnen zu können. R. d. B.